

19.09.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.09.2019
Ltg.-706-1/B-44/1-2019
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten DI Dinhobl

zum Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2018, Ltg.-
706/B-44/1-2019

betreffend bedarfsgerechter Einsatz der Pflegeberufe durch Adaptierung des
Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)

Die wohnortnahe ärztliche und pflegerische Versorgung ist ein Grundanliegen der
Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Eine wesentliche Voraussetzung
hierfür ist die ausreichende Anzahl an gut ausgebildeten und motivierten Personen
mit einschlägiger Berufsausübungsberechtigung in medizinischen und pflegerischen
Belangen.

In Niederösterreich werden seit vielen Jahren große Anstrengungen gesetzt, die
Attraktivität der Gesundheitsberufe zu erhalten und die Anzahl der in diesen
Bereichen tätigen Personen zu heben.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die künftige Finanzierbarkeit der Pflege
entlang der demographischen Entwicklung gewinnen Verfügbarkeit und
bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen Gesundheitsberufe immer mehr an
Bedeutung.

Ärzte- und Pflegekräftemangel gehen Hand in Hand mit den vor allem in den
Bereichen Primärversorgung, Langzeitpflege, mobile Pflege derzeit gegebenen
Rahmenbedingungen der genannten Berufe.

Um diese Berufe attraktiver zu gestalten, bedarf es einerseits der Entlastung der Ärztinnen und Ärzte von Tätigkeiten, die keine medizinische Ausbildung erfordern. Andererseits sind gesetzliche Grundlagen dafür notwendig, dass die gehobene Pflege Fähigkeiten, die in der Ausbildung erworben wurden, aber aufgrund der bestehenden Rechtslage derzeit in der Praxis nicht angewendet werden dürfen, künftig im Rahmen ihrer Kompetenzen ausüben darf.

Mit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG-Novelle 2016) wurde ein erster Schritt zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe getan, indem zu den Berufsgruppen der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) und der Pflegeassistenz (PA), die Berufsgruppe der Pflegefachassistenz (PFA) neu etabliert wurde. Gleichzeitig wurde im GuKG eine Kommission zur Evaluierung der Pflegeberufe in Österreich vorgesehen.

Der in der GuKG-Novelle 2016 für die Evaluierung vorgesehene Zeitraum bis 2023 erscheint jedoch angesichts der sich ändernden Gesundheitslandschaft und der zunehmenden Knappheit des Gesundheitspersonals viel zu lang, um rechtzeitig Weichenstellungen vornehmen zu können.

Am 10.5.2019 wurden daher in der LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz (LGRK) Forderungen zur GuKG-Novelle 2016 beschlossen und in der Folge über die Verbindungsstelle der Bundesländer dem BMASGK zur Umsetzung vorgelegt. Die Forderungen gründen auf den Empfehlungen der von NÖ geleiteten bundesweiten Länder-Expertengruppe mit dem Fokus, den Gesetzgeber dazu zu veranlassen, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Einsatz der drei Pflegeberufsgruppen (DGKP, PFA, PA) sowie deren zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten, zu schaffen.

Konkret wurden von der LGRK folgende Veränderungen gefordert:

- Kompetenzerweiterung der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (Ausbildung derzeit bereits auf Bachelor-Niveau geregelt) hinsichtlich selbstverantwortlicher Entscheidungen bzw. Durchführung von Pflegetätigkeiten, Übernahme der organisatorischen (nicht medizinischen!)

Verantwortung für Behandlungsprozesse (Entwicklungsmöglichkeiten für die DGKP, deutliche Vereinfachung der Abläufe).

- Regelung der im Gesetz für die DGKP bereits vorgesehenen Spezialisierungen und deren Kompetenzen. Durch diese Kompetenzerweiterung wären etwa die Berufsbilder der „School Nurse“ oder der „Community Nurse“ möglich.
- Kompetenzerweiterung der Pflegefachassistenz (PFA). Die PFA soll nach 2-jähriger Ausbildung die DGKP in der Durchführung der pflegerischen Kernkompetenzen und bei medizinisch-diagnostischen Aufgaben unterstützen. Hierzu bedarf es, klare gesetzlich verankerte Kompetenzerweiterungen zur Gewährleistung einer reibungslosen Patientenversorgung.
- Kompetenzerweiterungen der Pflegeassistenz (PA), eingeschränkt auf die Übernahme einfacher manueller Tätigkeiten, bei denen andernfalls zur Durchführung eine andere Pflegeberufsgruppe hinzugezogen werden müsste.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, dass die von der LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz geforderten Weiterentwicklungen und Änderungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) rasch umgesetzt werden.“